

Johann Hofmeier
Kirchliche Strukturplanung

Die Sachkommission IX (Ordnung pastoraler Strukturen) der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat sich ein doppeltes Ziel gesetzt: Vorbereitung eines Rahmensplans für künftige Neuordnung und Vorschläge zur Reform der kirchlichen Verwaltung. Die Kommission verglich zunächst die vorliegenden Strukturpläne. Erste Arbeitsergebnisse daraus dürfen als Kritik an diesen Plänen verstanden werden: Die kirchliche Amtsführung muß durchsichtiger werden; die Gemeindeglieder sind an den kirchlichen Entscheidungen zu beteiligen; kirchliche Strukturen dürfen nicht absolut gesehen werden. Daß diese Forderungen in den diözesanen Entwürfen zu wenig berücksichtigt sein sollten, überrascht deshalb, weil niemand mehr bestreitet, daß die Strukturen die Pastoralität in gleicher Weise fördern wie hemmen können und daß sich kirchliche Strukturveränderungen und Bewußtseinswandel gegenseitig bedingen. Freilich wird die notwendige Strukturveränderung als unvermeidlich hingenommen, weil die Entwicklung im Bereich der Schule und der kommunalen Gebietsreform sowie der immer stärker spürbare Priestermangel dazu zwingen. So gehen manche kirchlichen Strukturmodelle mehr von einer Mentalität der Anpassung an die sozialen Gegebenheiten aus als vom gewandelten Kirchenverständnis des II. Vatikanischen Konzils. Kirchliche Handlungs- und Personalstrukturen, denen letztlich die Territorialstruktur folgen müßte, werden zu wenig beachtet oder deren Änderung wird nicht gewagt.

Im folgenden wird das Modell der Erzdiözese Detroit vorgestellt, das konsequent von der kirchlichen Handlungsstruktur ausgeht, die eine demokratische Personalstruktur bedingt; aus ihr ergeben sich die Prinzipien für die territoriale und überterritoriale Pastoralplanung. Um vergleichen zu können, werden zuvor aus den vorliegenden Strukturplänen deutscher Diözesen die wichtigsten Vorschläge und Modelle aufgeführt.

I. Die geplanten Strukturveränderungen in deutschen Diözesen

Die Entwürfe zur Strukturplanung in deutschen Diözesen halten an den territorialen Strukturen der Diözesen fest, differenzieren und ergänzen sie jedoch durch funktionale Strukturen¹. Angestrebt wird eine territoriale Differenzierung in Wohnviertel- oder

¹ Handbuch der Pastoraltheologie III (Freiburg 1968) 84–92; Lothar Roos, Kann man den Heilsdienst der Kirche planen?, in: Lebendige Seelsorge 22 (1971) 111–122.

Basisgemeinde, Pfarrei, Pfarrverband, Verbandspfarrei, Dekanat, Seelsorgszone, Stadtkirche, Region und Bistum. Doch gehen vor allem die Vorstellungen über Größe und Aufgabe der Pfarrei und der Region weit auseinander.

1. Die Pfarrei

An der Organisation der Pfarrei wird grundsätzlich festgehalten, doch soll ihre Autonomie zugunsten überregionaler Zusammenarbeit eingeengt werden. „Die Pfarrei bleibt die auf Gebietsgrundlage aufgebaute Basis der Seelsorgeeinrichtungen. Angesichts der heutigen differenzierten pastoralen Aufgaben müssen aber Größe und Funktion der Pfarrei überprüft werden. Keinesfalls darf für die Pfarrei eine ausschließliche Zuständigkeit für sämtliche Aufgaben der Pastoral- und Bildungsarbeit gefordert werden. Manche Aufgaben können u. U. besser von Pfarrverbänden oder ‚Nachbarschaften‘ übernommen werden. Deshalb sind alle im Dienst einer Pfarrei tätigen Priester und Laien verpflichtet, seelsorgliche Aufgaben innerhalb der Gesamtregion zu übernehmen. Dasselbe gilt für Priester und Laien, die mit außerpfarrlichen Arbeiten betraut sind.“²

Sollen in dieser Grundeinheit alle wichtigen kirchlichen Funktionen, eine zeitgemäße Pastoral und eine eigene Verwaltung möglich sein, dann ist in ländlichen Gebieten und in Kleinstädten mit einer Bewohnerzahl zwischen 3 und 8000 für diese Gesamtpfarreien (Zentralpfarreien, Pfarrverbände) zu rechnen³.

Die Überlegungen in der Diözese *Münster* gehen von der gesellschaftlichen Entwicklung aus. Die Kirche müsse die Entwicklung zu Großgemeinden und Großkreisen beachten, um den Erfordernissen der Seelsorge gerecht zu werden. Auch die territoriale Grundeinheit der kirchlichen Struktur müsse in Zukunft auf die Großgemeinde verlagert werden, die als Großpfarrei die zukünftige territoriale Grundeinheit der Kirchenstruktur werden muß⁴. Fraglich bleibt freilich, ob eine Großpfarrei, deren Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 100 000 anzusetzen wäre, die territoriale Grundeinheit der kirchlichen Struktur sein könne. Der Plan verzichtet bewußt darauf, daß in Zukunft die territoriale Grundeinheit mit der seelsorglichen Grundeinheit, die Pfarrei mit der Gemeinde, deckungsgleich ist. In einer Großpfarrei könnten vielmehr mehrere Gemeinden nebeneinander bestehen.

Diese wenigen Hinweise genügen, um zu zeigen, wie unterschiedlich die Vorstellungen über die seelsorglich-territorialen Grundeinheiten sind. Ganz offensichtlich ge-

² Richtlinien für eine verantwortliche pastorale Zusammenarbeit im Bistum Aachen: Sonderdruck aus dem Kirchlichen Anzeiger vom 15. 11. 1967, S. 6.

³ Arbeitspapier „Pfarrverband Erdweg“, Seelsorgereferat des Erzbistums München und Freising vom 6. 2. 1970; Entwurf zur Form der künftigen Seelsorgsplanung im Erzbistum Paderborn vom 1. 5. 1968; Überlegungen und Vorschläge einer Regionalgliederung des Bistums Hildesheim vom 27. 12. 1969.

⁴ Strukturplan. Überlegungen und Vorschläge zur Struktur der Seelsorge im Bistum Münster (o. J.) S. 11.

nügen hier Zweckmäßigkeitsgründe, die zum Zusammenschluß von Zwerg- und Ein-Mann-Pfarreien zwingen, ebensowenig wie soziologische Überlegungen, die eine Anpassung der kirchlichen territorialen Strukturen an die kommunale Entwicklung nahelegen. Auch die kirchliche Grundeinheit läßt sich, sei sie nun funktionaler oder territorialer Art, sinnvoll nur entsprechend der Handlungs- und Personalstruktur der Kirche verändern.

2. Die Region

Das II. Vatikanische Konzil hat die Einteilung der Diözesen in Regionen angeregt. In deutschen Diözesen ist es darauf überraschend schnell zur Regionaleinteilung gekommen. Übereinstimmend ist die Begründung:

„Die Aufgliederung des Bistums in Regionen wird durch die Notwendigkeit bestimmt, arbeitsfähige Bezirke zu bilden, die möglichst weitgehend den sozialen Räumen entsprechen sollen sowie für Koordination und Adaption der pastoralen Aufgaben geeignet sind. Die Regionen sind also Einheiten, in denen eine gemeinsame und sachgerechte Seelsorge verantwortlich ausgeübt wird. Durch die Einordnung dieser Arbeit in die diözesane Gesamtpastoral tragen sie zum Wachstum und zur Auferbauung des ganzen Bistums bei. Vom Bischof beauftragter Leiter einer Region ist der Regionaldekan.“⁵

Ein Vergleich der einzelnen Diözesanentwürfe zeigt wiederum, daß sich hinter der Einteilung in Regionen unterschiedliche Vorstellungen verbergen:

- a) Die Region ist deckungsgleich mit dem bisherigen Dekanat;
- b) die Region ist eine übergeordnete Pastoraleinheit, die in einzelne Dekanate untergliedert ist;
- c) die Region ist so konzipiert, daß sie zu einem Teilbistum werden könnte.

Gute Voraussetzungen für die Regionaleinteilung bestanden im Bistum *Essen*. Die Struktur ist durch die Großstädte und Großbetriebe vorgegeben. Außerdem hatten schon vor dem Konzil einige sogenannte „Stadtkirchen“ einen hohen Grad von Eigenständigkeit erworben. Deshalb kam es im Bistum schon 1966 zur Bildung von elf Regionen (9 Stadtkirchen = Stadtdekanate und 2 Kreiskirchen = Kreisdekanate). Innerhalb dieser Regionen haben sich Konvente zur Förderung der Zusammenarbeit herausgebildet:

„1. Ein Zentralkonvent, der mit mehreren Pfarreien ein Zentrum umschließt, das geographisch, verkehrsmäßig, wirtschaftlich, schulisch, kulturell und auch kirchlich durch eine zentral gelegene Pfarrei vorgegeben ist ...

2. Ein Konvent an der Peripherie: Von dem unter 1. genannten Kristallisationsprozeß bleiben zunächst weiter umliegende Pfarreien unberührt. Wenn diese Pfarreien sich in dem einheitlich vorgegebenen Raum zusammenschließen, gewinnen sie nicht nur

⁵ Sonderdruck aus dem Kirchlichen Anzeiger vom 15. 11. 1967, S. 3-4.

die allgemeinen Vorteile der Konvente, sondern können auch leichter von den pastoralen Beratungs- und Leistungsdiensten in Stadt und Bistum profitieren.“⁶

Nicht alle Diözesen sind so homogen strukturiert, daß sie über die Aufgliederung in Dekanate hinweggehen könnten. Vor allem in Diözesen mit großer räumlicher Ausdehnung und ländlichen Gebieten wurde die Region zur nächsthöheren Seelsorgeeinheit⁷. Mehrere Dekanate werden zur Region zusammengefaßt. Gleichzeitig wird von unten her die Bildung von Pastoralverbänden vorgeschlagen.

Die Aufgaben dieser Pfarrverbände sind für das Bistum Aachen bereits festgelegt:

1. Die gesamte Seelsorge im Pastoralverband muß sich in die regionale und diözesane Seelsorgeplanung einfügen.

2. Die seelsorgerlichen Aufgaben des Pastoralverbands erstrecken sich insbesondere auf die Kooperation und Koordination in den Grunddiensten (z. B.: Pfarrgottesdienste, Sakramentenspendung, allgemeine pfarrliche Caritas) und auf die Zielgruppenseelsorge (Lebensphasen, Beruf, Bildungsstand u. ä.).

3. Die Verwaltungsaufgaben innerhalb des Pastoralverbands sind so zu organisieren, daß die Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte möglich und gerechtfertigt ist⁸.

Die bei einer solchen Neustrukturierung auftretenden Kompetenzschwierigkeiten zwischen Region und Dekanat und Pfarrverband werden durchaus erkannt⁹.

In anderen Bistümern könnten sich aus der Regionaleinteilung Teilbistümer mit eigenen Bischöfen entwickeln. Am nächsten kommt dieser Vorstellung der Strukturplan der Diözese *Münster*. Dort ist als territoriale Grundeinheit die Großpfarrei vorgesehen. Deren Einwohnerzahlen ist zwischen 20 000 und 100 000 anzusetzen, so daß etwa 50 bis 80 solcher Großpfarreien im Bistum entstehen könnten. Da die Zusammenarbeit mit dem Bischof ohne Zwischeninstanzen schwierig ist, werden sechs Regionen vorgeschlagen.

⁶ Konvente zur Förderung arbeitsteiliger Zusammenarbeit von Priestern in Pfarreien. Eine Handreichung zur Gesamtpriesterkonferenz vom 5. 1. 1970, S. 4.

⁷ So hat z. B. *Regensburg* die insgesamt 45 Dekanate in 8 Regionen zusammengefaßt. In *Hildesheim* geht die Untergliederung noch weiter, wo die Diözese in insgesamt 5 Regionen eingeteilt werden soll. Diese Regionen werden wieder aufgegliedert in einzelne Bezirke, gewöhnlich 2 oder 3, zu denen dann wieder mehrere Dekanate (zwischen 2 und 6) zusammengefaßt werden. Ganz ähnlich ist es im Bistum *Aachen*, das ebenfalls in 8 Regionen eingeteilt wurde, die übergeordnete Funktionen wahrnehmen sollen.

⁸ Rahmenplan für die überpfarrliche Zusammenarbeit für das Bistum Aachen: Sonderdruck aus dem Kirchlichen Anzeiger vom 20. 1. 1970, S. 4–9.

⁹ In *Regensburg* wurde ein eigenes „Statut für die Dekane im Bistum Regensburg“ erlassen, das ganz offensichtlich den Status der Dekanate und der Dekane wahren und deren Aufgaben im Hinblick auf die Errichtung der Regionen umschreiben sollte, die noch im gleichen Jahr geschah. (Dienstanzweisung für die Regionaldekane im Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1968, 24–27; 110; 164–165.) Für das Bistum *Aachen* wurde 1967 ausdrücklich erklärt, daß eine genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Dekanat und Region im einzelnen erst nach Ablauf der Erprobungszeit erfolgen kann. Die folgende dreijährige Erprobungszeit brachte keine Klärung, vielmehr soll nach einer erneuten, zeitlich nicht begrenzten Erprobungszeit für den Rahmenplan vom 20. Januar 1970 die Aufgabenverteilung zwischen Region, Dekanat und Pastoralverband geklärt und eine entsprechende Abgrenzung der Kompetenzen vorgenommen werden.

„Der neuen Region sollte ein Regionalrat vorstehen... Der Regionalrat oder auch die Pfarrgemeinderäte und die Seelsorgekonferenzen sollten wiederum drei Vorschläge für den Vorsteher dieser Region machen. Der Bischof beruft aus diesen drei Vorschlägen den Vorsteher der Region als Bischofsvikar... Er ist für die gesamte Seelsorge und die Koordinierung in dieser Region zuständig. Er hat einmal den Bischof zu vertreten, z. B. in der Spendung des Firmsakraments, bei Repräsentationen, und zum anderen die Region zu vertreten beim Bischof und im Generalvikariat... Der Bischofsvikar wird seine Aufgabe nur wahrnehmen können, wenn er hauptamtlich dafür freigestellt ist; er wird vielleicht einer (kirchlichen) Gemeinde in einer Großpfarre vorstehen können. Es sollte überlegt werden, ob nicht der Bischofsvikar für die Dauer seiner Amtszeit residierender Domkapitular sein könnte... Übrigens wäre es denkbar, daß in der weiteren Entwicklung diese Bischofsvikare weithin oder vielleicht sogar ganz die Funktion der bisherigen Weihbischöfe übernehmen könnten.“¹⁰

3. Kritik der vorliegenden Strukturpläne

Beurteilung und Kritik der Strukturpläne und der entsprechenden Entwürfe der Diözesen der Bundesrepublik ist schwierig, weil sie sehr verschieden sind. Die Schwäche der vorliegenden Entwürfe liegt darin, daß sie einseitig die territorialen Veränderungen betonen.

Die Zuordnung und Interpendenz von Handlungs-, Personal- und Territorialstruktur wird entweder nicht gesehen oder nicht konsequent auf alle Funktionen, Bereiche und Glieder einer Teilkirche angewandt. Klare Zielvorstellungen und konkrete Handlungsmodelle fehlen. Das Kirchenverständnis des II. Vatikanischen Konzils ist den Plänen zufolge nur zum Teil rezipiert; die Prinzipien für die Pastoralpläne werden nicht aus diesem Kirchenverständnis abgeleitet. Die Pläne stehen durchwegs unter dem Zwang der unmittelbaren pastoralen Notwendigkeit.

Insgesamt fällt auf, daß sich die neuen Strukturpläne in den Grenzen des geltenden Kirchenrechts halten, wenn auch kleinere Veränderungen und gelegentliche Experimente angeregt werden. Die diesbezüglichen Wegweisungen und Modifizierungen des Kirchenrechts durch das II. Vatikanische Konzil werden kaum wahrgenommen¹¹. Es ist zu befürchten, daß ein wirklicher Wandel der Strukturen in absehbarer Zeit nicht geschieht, sondern im besten Fall praktikable, aber systemimmanente, letztlich retrospektive Handlungsmodelle entstehen. Das zeigt sich in den Unklarheiten über das Dekanat, das bisher primär Verwaltungsaufgaben wahrnahm, vor allem aber darin, daß in keinem der Modelle der Versuch unternommen wird, die Kompetenzen der zentralen Diözesanverwaltung klar abzugrenzen oder gar einzuengen. Dies wäre um so notwen-

¹⁰ Strukturplan, S. 22–23.

¹¹ Solche Modifikationen bringen die Dogmatische Konstitution über die Kirche, die Dekrete über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Leben und Dienst der Priester und das Laienapostolat. Vgl. hierzu Johannes Neumann, Ist kollegiale Gemeindeleitung kirchenrechtlich zulässig?, in: *Diakonia – Der Seelsorger* 2 (1971) 181–186. Neumann zeigt für den Teilbereich der kollegialen Gemeindeleitung, was durch die Modifikationen des II. Vatikanischen Konzils bereits möglich wäre.

diger, als diese Instanzen den Informationsfluß und die Kommunikation zwischen dem Bischof und den Gliedern seiner Teilkirche hemmen. In manchen Modellen ist eine dirigistische Einstellung unverkennbar. Zukunftsperspektiven sind nicht in dem Maß feststellbar, wie das heute erforderlich wäre¹².

Eine gewisse Anpassungseuphorie schwächt diesen Eindruck nicht ab, sondern verstärkt ihn nur noch. Anpassung an die großräumige staatliche Regionalplanung und Übernahme von Verwaltungsmustern aus dem Industriemanagement könnten womöglich die pyramidenförmig aufgebaute, zentralistische kirchliche Verwaltung nur noch festigen, anstatt sie für die pastoralen Aufgaben der Zukunft zu öffnen. Nicht ganz zu unrecht wird befürchtet, daß die neuen Strukturen eine kostspielige und zeitraubende Perfektion der Organisation bringen könnten. Das könnte zum Gegenteil einer lebendigen Gemeinde, nämlich zu einer Funktionärskirche und zur Entpersönlichung der Seelsorge führen.

II. Der Strukturplan der Diözese Detroit¹³

Time-Magazine schrieb am 11. 4. 1969 vom Strukturplan der Diözese Detroit, er würde Detroit zu einem demokratischen Reformmodell für die Kirche machen. Kardinal *Suenens* macht der Diözese das Kompliment, sie sei zum Symbol für Mitverantwortung in der Kirche und für die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils geworden. Bereits aus diesen Bemerkungen wird deutlich, daß der Strukturplan von Detroit nicht deshalb über die diözesanen Grenzen hinaus von einer breiten Öffentlichkeit beachtet wird, weil er an der klaren territorialen Gliederung in Pfarrei, Vikariat (Region) und Diözese festhält, sondern aufgrund seiner Gestaltungsprinzipien. Wohl wurde auch dieser Strukturplan „von oben“ angeregt. Im Ergebnis ist er jedoch das Werk der ganzen Kirche von Detroit. In einem eigenen „Parish Participation Plan“ gelang es unter dem Motto „Seeking Progress Together“ (gemeinsam den Fortschritt suchen), Laien, Priester und Ordensleute zur Mitarbeit anzuregen¹⁴.

Die Gestaltungsprinzipien des Strukturplans ergeben sich aus dem Ziel, das sich die Synode gemäß dem II. Vatikanischen Konzil gesetzt hat, die Kirche als Zeichen und Werkzeug der Einheit der Menschen untereinander und mit Gott wirksamer zu machen. Die Kirche wird verstanden als das Volk Gottes, in dem aufgrund der einen Taufe und des allgemeinen Priestertums prinzipiell Gleichheit aller Glieder besteht¹⁵. Sollten diese Erklärungen aber nicht Worte bleiben, sondern Aktion werden, dann kam es darauf an,

¹² Vgl. Kirche 1985. Arbeitsbericht Nr. 8 des Schweizerischen Pastoralinstituts (St. Gallen 1970) 15 f.

¹³ 1969 Synod – Archdiocese of Detroit (Detroit, Michigan 1969).

¹⁴ Zur Geschichte der Synode vgl. Herder Correspondence, August 1969 und „Renewal in Process“, hrsg. vom Institute for Continuing Education, Archdiocese of Detroit (Detroit 1969).

¹⁵ Dogmatische Konstitution über die Kirche, Nr. 32; vgl. Concilium 7 (1971) Heft 3, das über den Fragenkomplex Demokratie in der Kirche handelt.

die Möglichkeiten eines demokratischen Führungsstils durch die Mitverantwortung und Mitbestimmung aller Glieder der Kirche auszuschöpfen. In Detroit war man entschlossen, das Wort zur Tat werden zu lassen. Damit ist bereits Wesentliches über den Strukturplan gesagt: Die Territorial- und Verwaltungsstruktur muß sich nach der Handlungsstruktur der Kirche richten; sie muß in der Personalstruktur das Prinzip der Gleichheit garantieren, damit das allgemeine Priestertum wirksam werden kann.

1. Die kirchliche Handlungsstruktur

Zur Aufgabe der Kirche macht der Strukturplan von Detroit keine eigenen Aussagen. Es wird jedoch betont, daß die Kirche ihre Aufgaben an der Welt und in der Welt nur erfüllt, wenn in ihr selbst ein kontinuierlicher Bildungsprozeß zur Förderung des Glaubens stattfindet.

a) *Die Förderung des Glaubenslebens*

In den Getauften fördert die Kirche einen dynamischen Wachstumsprozeß durch die Liturgie und die christliche Unterweisung. Um diesen Prozeß nicht dem Zufall zu überlassen und um ihn zeitgemäß zu gestalten, wurden in Detroit eigens Abteilungen für Liturgie und kirchliche Bildungsarbeit geschaffen, die vorwiegend Organisations- und Verwaltungsarbeiten zu leisten haben.

Die *Abteilung für Liturgie* dient der Diözese und ihren Pfarreien in liturgischen Belangen. Sie ist an die Weisungen der Synode und an den jeweiligen Stand der Meinungsbildung in den pfarrlichen Liturgieausschüssen gebunden. Liturgieausschüsse sind in jeder Pfarrei aus Laien, Ordensleuten und Priestern zu bilden. Die Ausschüsse sind für alle liturgischen Fragen in der Pfarrei zuständig (Liturgische Weiterbildung der Gemeinde, Ausbildung von Lektoren, Auswertung der sonntäglichen Homilie, Kirchenmusik, Kirchenschmuck, Planung und kritische Überprüfung aller liturgischen Handlungen). Von ihnen gehen über die Vikariatsgremien die Anstöße für die Arbeit der Abteilung für Liturgie aus.

In der *Abteilung für christliche Bildungsarbeit* werden alle Ämter und Institutionen der Diözese zusammengefaßt, die sich mit Bildungsfragen befassen. Die Abteilung hat dafür zu sorgen, daß auf Pfarr-, Regional- und Bistumsebene alle Bildungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Ihnen obliegt die Weiterbildung der Eltern, Lehrer und Katecheten. Für die katechetische Arbeit in den Pfarreien und Vikariaten stellt sie Arbeitsunterlagen bereit.

b) *Der Weltauftrag der Kirche*

Ihren Weltauftrag kann die Kirche nur erfüllen, wenn ihre Glieder die Probleme der Menschheit kennen, vom Geist der Brüderlichkeit durchdrungen sind und ihre Liebe nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat zeigen. Schwerpunktmäßig haben sich

für die Verwirklichung dieses Auftrags drei Arbeitsgebiete herausgebildet, für die entsprechende Institutionen geschaffen werden: 1. Die Missionstätigkeit; 2. die christliche Diakonie mit ihrer Sorge um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt; 3. das Bestreben um die Einheit aller Christen.

Das *bischöfliche Missionssekretariat* koordiniert und fördert alle missionarischen Aktivitäten des Bistums; es unterstützt die Missionsausschüsse auf Sekretariats- und Pfarrebene; es ist zuständig für die Ausbildung, den Einsatz und die Unterstützung der Laienmissionare; es ist bemüht um die missionarische Einstellung der Kirchenglieder und versucht, alle jene Kommunikationsmittel zum Einsatz zu bringen, die der Missionsarbeit dienlich sind.

Die *Abteilung für christliche Diakonie* (Caritas) koordiniert alle sozialen und karitativen Aktionen in der Diözese. Sie stellt Prioritäten auf und entwickelt Programme für zukünftige Aktionen. Sie fördert das Verständnis für die Nöte der Menschen in Nachbarschaft, in Gemeinde, Stadt, Nation und der ganzen Welt. Sie ruft zum politischen Engagement auf, um mit allen Menschen guten Willens für eine gerechtere und friedlichere Welt tätig zu sein.

Das *Sekretariat für ökumenische Fragen* soll die Einheit der Christen fördern, indem es auf Pfarr- und Vikariatsebene ökumenische Arbeitskreise anregt, in allen Erziehungs- und Bildungsinstitutionen ökumenisches Denken weckt, Hilfen für ökumenische Veranstaltungen anbietet und Vorschläge zur besseren Zusammenarbeit aller Christen erarbeitet.

Die Errichtung der erwähnten Institutionen ist insofern neu, als diese das erzbischöfliche Ordinariat überflüssig machen, das aufgelöst wurde. An die Stelle einer zentralistischen Verwaltungseinheit treten Institutionen, deren Funktion sich im Dienst und in der Hilfe für die pastorale Tätigkeit erschöpft. Die Abteilungen und Sekretariate haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie sind in ihrer Arbeit an die Weisungen der pastoralen Entscheidungsgremien gebunden, von denen noch zu sprechen sein wird.

Es war das Ziel dieser Neuordnung, die gesamte kirchliche Verwaltung auf die kirchliche Handlungsstruktur hinzuordnen, die einzelnen Ämter zu vereinfachen und für den Kommunikationsprozeß zwischen den pastoralen Ebenen zu öffnen. Dies ist gelungen, weil sich in Zukunft die Organisationsformen auf Pfarr-, Vikariats- und Diözesanebene entsprechen.

2. Die kirchliche Personalstruktur

Die kirchliche Personalstruktur folgt dem Prinzip der Gleichheit aller Kirchenglieder aufgrund der Taufe. Alle Getauften nehmen kraft des allgemeinen Priestertums an der Sendung der Kirche teil, die das Heil zu bezeugen und allen Menschen zu vermitteln hat. Nicht zuletzt um der Einheit willen braucht das Gottesvolk in seinem konkreten Handeln die Träger des kirchlichen Dienstamts mit ihrer Führungsfunktion als Zeichen

dieser Einheit. Die Sakramente der Weihe und der Taufe sind einander zugeordnet und bedingen einander. Ist die Taufe das Sakrament des einen Priestertums der Kirche, so ist das Weihesakrament das Sakrament des Dienstes an dem einen Priestertum und damit das Sakrament der Unterscheidung in der ursprünglichen Einheit. Taufe und Weihe sind die polaren Grundpositionen, auf denen Einheit und Verschiedenheit im Gottesvolk beruhen, so daß schließlich in allen kirchlichen Strukturen diese Polarität sichtbar werden muß.

Neu sind diese Überlegungen freilich nicht. Neu war für Detroit nur, daß der Bischof bereit war, von dieser Polarität aus die Erneuerung seiner Diözese anzustreben. Entscheidend wurde aber innerhalb dieser Polarität die neue Aufgabenverteilung zwischen Bischof, Priestern, Ordensleuten und Laien.

a) *Der Bischof*¹⁶

Ein Strukturplan, der auf der Polarität zwischen Bischof und Laien aufbaut, mußte das Dilemma beheben, daß der Bischof für die meisten Glieder der Diözese ein ihnen ferner Würdenträger und eine entrückte Amtsperson darstellte, mit der sie bestenfalls bei besonderen Anlässen zu tun hatten. Wenn die Polarität sinnvoll sein sollte, mußte der Bischof in seiner Diözese präsent werden. Es mußte sichergestellt werden, daß die Stimme der Glieder der Kirche unverfälscht bis zum Bischof durchdringen kann und daß zugleich der Bischof von sich aus den Kontakt mit ihnen aufnimmt. Wenn Mitverantwortung und Kooperation nicht leere Worte bleiben sollten, mußten Strukturen geschaffen werden, durch die der Bischof näher zu den einzelnen Gemeinden hinrückt. Die Synode stand vor der schwierigen Aufgabe, Zeit und Funktion des Bischofs so zu organisieren, daß er für die gesamte Diözese die Rolle des Pastors anstelle der des Administrators einnehmen kann. Zugleich aber mußte das Kommunikationsproblem gelöst werden. Da es für den Bischof physisch unmöglich ist, in mehreren hundert Pfarreien präsent zu sein, mußten Zwischeninstanzen geschaffen werden, deren primäre Aufgabe es sein sollte, die wechselseitige Kommunikation zu fördern, ohne in die kommunikationshemmende Pufferfunktion zu verfallen, die das Ordinariat oftmals einnahm. Man fand die Lösung in der Vikariatsstruktur: die Diözese wurde in Vikariate mit einem bischöflichen Vikar an der Spitze eingeteilt.

Daß die Synode von Detroit einen Strukturplan auf der Polarität zwischen Bischof und Gläubigen entwerfen konnte, der auch verwirklicht wird, war nur möglich, weil der Prozeß der Bewußtseinsbildung und des Umdenkens zuerst beim Bischof begonnen hatte. Der Bischof war offen für alles, was aus dem Kirchenvolk auf ihn zukam, ohne sich deshalb mit einzelnen Gruppen zu identifizieren oder andere zum Schweigen zu bringen. Und nicht nur das; das Umdenken ermöglichte ihm, daß er auch auf jene

¹⁶ Auf die Stellung des Bischofs im Gesamtbischofskollegium der Kirche und seiner Bindung an ein bestimmtes Territorium kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. hierzu Handbuch der Pastoraltheologie I (Freiburg 1964) 167–174.

Gruppen hören und ihren Beitrag für das Ganze verwerten konnte, denen er selbst zu progressiv erschien oder die eine traditionelle Richtung vertraten. Bischof für alle will wohl jeder Bischof sein, aber nicht jedem Bischof gelingt es, die Spannung auszuhalten, die darin besteht, die Überlieferung zu bewahren, getreu auszulegen und zugleich den Menschen in ihrer konkreten Situation Diener und Heilsvermittler zu sein. Der Pastoralplan von Detroit beweist, daß eine demokratische Kirchenstruktur ohne Verfälschung des Bischofsamts möglich ist, wenn uneingeschränkt an der Funktion des Bischofs für das Gottesvolk festgehalten wird.

b) *Die Laien*

Die Stellung der Laien in der Kirche wird von ihrer Aufgabe bestimmt. Sie haben aufgrund des allgemeinen Priestertums eine eigenständige, direkte und definitive Aufgabe und einen entsprechenden Auftrag, den sie nicht nur als einzelne, sondern auch in Gemeinschaft mit dem gesamten Gottesvolk erfüllen sollen. Sie müssen deshalb ihre Ansichten zur Sendung der Kirche unüberhörbar äußern können und sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend ihren Aufgaben weiterzubilden.

Der erste und ursprünglichste Ort der Laienaktivität ist die Pfarrei. Als besondere Aufgaben werden die christliche Erziehung und Bildungsarbeit, die Jugendarbeit, die Errichtung einer humanen Sozialordnung und ganz allgemein das beständige Zeugnis für Christus in der Welt von heute genannt. Zwei Erlasse sind diesbezüglich wichtig:

Um zu ermöglichen, daß die Laien in der Kirche diesem Ideal immer mehr entsprechen, wird das Amt des *bischöflichen Delegaten für die Laien* errichtet. Es ist einem der drei Weihbischöfe der Diözese übertragen. Der Delegat ist für alle Fragen zuständig, die den Laien betreffen. Er ist zugleich der persönliche Vertreter und Kontaktmann des Erzbischofs zu den Laien. Zwischen den Laien und dem Bischof der Diözese gibt es sonst keine Zwischeninstanz.

Gewählte Laien sollen in den *Räten* auf Pfarr-, Vikariats- und Diözesanebene in genügender Zahl und in einer solchen Weise vertreten sein, daß sie die Rechte, Pflichten und Anliegen der Laien im gesamten Leben der Kirche angemessen vertreten können.

Entscheidend ist freilich, ob diese Räte Beratungs- oder Entscheidungsgremien sind¹⁷. Detroit hat den Räten *Entscheidungsfunktion* zugesprochen. Ausdrücklich heißt es im Dekret, daß die Pfarrgemeinderäte für die Entscheidungen, die das Leben der Pfarrgemeinde betreffen, verantwortlich sind. Diese Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf sogenannte „weltliche“ Belange und Fragen der Institution und Organisation. Ein Mißbrauch solcher Entscheidungsfunktionen wird offensichtlich nicht befürchtet.

¹⁷ Wie schwierig diese Frage besonders in unseren deutschen Verhältnissen zu lösen ist, geht aus dem einschlägigen Abschnitt des „Pastorale“ hervor. Dort wird davor gewarnt, die Frage hochzuspielen, ob die Pfarrgemeinde gegenüber dem Pfarrer nur beratende oder auch entscheidende Funktion habe, weil diese Frage in der derzeitigen Rollenunsicherheit das Gegenüber der Positionen verhärten könnte (Pastorale, Faszikel Gemeinde, Mainz 1970, 41 f.).

Als einzige Direktive wird gegeben, daß ein Pfarrgemeinderat seinen Willen denen, die Entscheidungen durchführen, nicht aufzwingen soll, ohne deren Meinung und Erfahrung erst überdacht zu haben. Aber damit wird die grundsätzliche Entscheidungsfähigkeit des Pfarrgemeinderats nicht nur nicht zurückgenommen, sondern nur noch deutlicher hervorgehoben.

c) *Die Ordensleute*

Der Strukturplan von Detroit erkennt die Bedeutung der Orden für die Kirche an. Wenn sich die Teilkirche als Volk Gottes versteht, ist es um der Sendung der Kirche und ihrer Einheit willen wünschenswert, daß sich die Orden so weit als möglich in die Diözese integrieren. Die Ordensleute werden deshalb ermuntert, in den Pfarreien, in denen sie leben, am pfarrlichen Leben teilzunehmen. Um den Orden ihre Eigenständigkeit zu sichern und sie zugleich in die Diözese einzugliedern, erläßt der Strukturplan folgende Bestimmungen:

Es wird das Amt des *Delegaten für die Ordensleute* geschaffen, das einer der drei Weihbischöfe einnimmt. Für die Ordenspriester ist der Delegat für den Klerus zuständig. Der Delegat ist der direkte Stellvertreter des Erzbischofs für die Ordensleute, die nicht Priester sind. Die Ordensleute haben zu ihm direkten Zugang. Er ist zuständig für alle Fragen, die sie betreffen. Aus den Mitgliedern der betreffenden Gruppen wird ein bischöfliches *Komitee* für nichtpriesterliche Ordensleute und ein eigenes für Ordenspriester errichtet.

Auf allen Ebenen ist dafür zu sorgen, daß die Ordensleute entsprechend in den Räten vertreten sind. Alle Verträge, die irgendwelche apostolischen Aufgaben betreffen, sind nach den bischöflichen Richtlinien und Empfehlungen abzuschließen. Dadurch soll zum Ausdruck kommen, daß die Ordensleute in allen apostolischen Aufgaben dem Erzbischof verantwortlich sind.

d) *Der Klerus*

Der Strukturplan von Detroit versteht den Priester vom Bischof her. Der Bischof kann seine pastorale Verantwortung nur erfüllen, wenn er sie mit anderen teilt. Zu diesem Zweck werden Priester geweiht. Der Priester ist in seinem Gewissen gebunden, das apostolische Zeugnis des Bischofs authentisch in seinem Aufgabenfeld darzustellen. Um das sicherzustellen, wird folgendes angeordnet:

Der *Delegat für den Klerus* (einer der drei Weihbischöfe, der zugleich der Generalvikar ist) ist der direkte Vertreter des Erzbischofs gegenüber allen Priestern der Diözese. Er ist für alle Fragen des priesterlichen Lebens und der Fortbildung zuständig. Zusammen mit dem Vikar der Pfarreien und den bischöflichen Vikaren in den Regionen ist er für den Stellenplan verantwortlich. Mit den bischöflichen Vikaren und dem Seelsorgerat der Erzdiözese bildet er in Streitfällen, in die Priester verwickelt sein könnten, das Schiedsgericht.

Die Personalstruktur ergibt sich folgerichtig aus der kirchlichen Handlungsstruktur.

Sie zielt auf ein Höchstmaß an wechselseitiger Kommunikation zwischen Bischof und Laien, Ordensleuten und Klerikern ab. Der Bischof ist durch die Legaten für die Laien, die Ordensleute und die Priester für alle zugänglich. Die Personalstruktur gilt auf allen Ebenen kirchlichen Handelns und verwirklicht auf einsichtige Weise die polare Spannungseinheit zwischen Taufe und Weihesakrament, die keine andere Unterscheidung (Titel, Auszeichnungen) zuläßt.

Offen bleibt zunächst, wer diejenigen Aufgaben der bischöflichen Kurie wahrnehmen soll, die von den bisher genannten Abteilungen, Sekretariaten und Delegaten nicht übernommen werden. Im Verlauf der bisherigen Darstellung wurde noch nicht befriedigend geklärt, ob allein schon die Entscheidungsfunktion der bischöflichen Räte ein adäquates Gegengewicht gegen die überaus starke bischöfliche Position bildet. Diese bischöfliche Position könnte nämlich vom Inhaber des bischöflichen Amtes zu einer zentralistischen und diktatorischen Machtposition ausgebaut werden. Die Lösung für diese Probleme bringt die Territorial- und Verwaltungsstruktur, in der sich Handlungs- und Personalstruktur konkretisieren.

4. Kirchliche Territorial- und Verwaltungsstruktur

Wie bereits erwähnt, ergibt sich die kirchliche Verwaltungsstruktur aus der vorgegebenen Handlungs- und Personalstruktur. Die Kirche von Detroit äußert sich ausdrücklich zur Bedeutung der Verwaltungsstrukturen. Sie haben den Zweck, alle jene Möglichkeiten zu schaffen, die notwendig sind, damit das sakramentale Priestertum des Bischofs wirksam wird. Die wichtigsten Verwaltungsstrukturen, nämlich Pfarrei, Vikariat und Diözese, folgen dem territorialen Prinzip. Neu und kennzeichnend für die Entwicklung in Detroit ist die Schaffung von Vikariaten.

a) *Die Pfarrei*

Die Pfarrei hat als kleinste territoriale Einheit der Diözese ihre Aufgabe bisher gut erfüllt. Sie soll in Zukunft jedoch für funktionale Aufgaben (Personalpfarreien, für Untergliederungen nach Interessen- und Berufsgemeinschaften u.ä.) offener werden. Der Priester macht in der Pfarrei den Bischof präsent, teilt aber seine Aufgabe mit anderen. Deshalb werden die Laien ermuntert, an allen Aktivitäten der Gemeinde mitzuwirken. Sie können sich über den Pfarrgemeinderat an der Entscheidungsbildung in pfarrlichen Angelegenheiten beteiligen. Für Liturgie, für den Missionsauftrag der Kirche, für die soziale Arbeit, die Erziehungs- und Bildungsarbeit und für die ökumenischen Probleme sollen sich in den Pfarreien besondere Ausschüsse bilden.

b) *Das Vikariat (die Region)*

Das Neue und Revolutionäre am Strukturplan von Detroit wird in der Vikariatskonzeption greifbar. Die Synode bestimmt, daß in der Erzdiözese Vikariate gebildet

werden. Alle Pfarreien, Institutionen und Personen der Diözese sind auf sie hingeeordnet. Zum Aufgabenbereich des Vikariats gehört die regionale pastorale Planung, das Mitwirken am diözesanen Entscheidungsprozeß und die Bearbeitung von Eingaben, Entwürfen, Plänen und Wünschen.

An der Spitze des Vikariats steht der *bischöfliche Vikar*. Seine Aufgaben und Befugnisse wurden von der Synode so umschrieben: Er informiert den Erzbischof über das Geschehen und den Geist im Vikariat und das Vikariat über die Pläne des Bischofs. Er ist in personellen und finanziellen Fragen und für Visitationen zuständig. Er ist verantwortlich für die horizontale Kommunikation unter den Pfarreien und für die Durchführung der Beschlüsse des Vikariatsrats. Er ist für die regelmäßige gemeinsame priesterliche Arbeit in Diskussionsgruppen, Rekolektionstagen und Fortbildungstagen verantwortlich. Er bleibt Mitglied des pfarrlichen Teams im Vikariat und übt weiterhin seelsorgerliche Tätigkeit aus.

Dem Vikar steht der *Vikariatsrat* zur Seite. Seine Mitglieder können die Vertreter von gewählten Pfarrgemeinderäten sein. Die Priester eines Vikariats sind geborene Mitglieder, doch haben alle Mitglieder des Vikariatsrats gleichen Status. Der Vikariatsrat hat Entscheidungskompetenz.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich eindeutig, daß die Aufgaben des Generalvikariats auf die Vikariate übergehen mit der einen Ausnahme, daß Stellenplan und Stellenbesetzung vom Legaten für die Priester, zusammen mit dem Vikar für die Pfarreien und den Vikaren, beschlossen wird. Damit tritt eine Dezentralisierung ein, die zu begrüßen ist, weil die Entscheidungen nicht mehr fernab in einem Amt, sondern in der nahen Region fallen. Im Vikar ist der Bischof in der Region präsent und durch den Vikar verschafft sich das Vikariat beim Bischof Gehör. Der Informationsfluß ist dadurch gesichert, daß sich die Vikare regelmäßig zweiwöchentlich mit dem Bischof treffen und ebenso regelmäßig mit den Priestern, den verantwortlichen Gremien des Vikariats und den verantwortlichen Pfarrgremien. Optimale Information und Koordination ist durch die Größe der Pfarreien und Vikariate gewährleistet. Obwohl die Diözese mit 1 1/2 Millionen Katholiken 8 staatliche Distrikte umfaßt, wurde sie nicht in 8, sondern in 25 Vikariate mit durchschnittlich etwa 60 000 Getauften eingeteilt.

Aber alle Vorteile des Strukturplans können die Befürchtung nicht zerstreuen, daß der gesamte Plan auf den Bischof hingeeordnet und gegen einen bischöflichen Machtmißbrauch nicht genügend abgesichert ist. Doch ist dadurch ein Gegengewicht geschaffen, daß die bischöflichen Vikare nicht vom Bischof eingesetzt, sondern von den Vikariatsräten gewählt und dem Bischof zur Ernennung vorgeschlagen werden. Auch die Amtsperioden der bischöflichen Vikare werden von den Vikariaten bestimmt. Sie erstrecken sich in den meisten Fällen auf drei Jahre. Wählbar sind alle Priester des Vikariats und nicht nur die Inhaber von Pfarrstellen. Die Wählbarkeit der bischöflichen Vikare wird somit zu einem deutlichen Beweis für demokratisches Denken und Handeln. Der Bischof hat im Prozeß der demokratischen Meinungsbildung die Meinung der Synode schätzen gelernt.

c) Die Diözese

Der Diözese verbleiben nach der Aufgabenverlagerung in die Vikariate in erster Linie die Aufgabe der Koordination, der Kommunikation, der Information, der Ausbildung für spezielle Aufgaben und der Hilfeleistung für die pastorale Arbeit in den Pfarreien und Vikariaten. Die wichtigsten diözesanen Institutionen sind:

1. die bereits erwähnten drei Delegaten für die Laien, die Ordensleute und die Priester mit ihren Büros;
2. der Vikar für die Pfarreien als der Sekretär der bischöflichen Vikare;
3. die drei Abteilungen für Liturgie, für Bildungsarbeit, für die christliche Diakonie;
4. drei Ämter für Verwaltung, für Planung und für Kommunikation. Der Erzbischof trifft sich regelmäßig mit den drei Delegaten und den sechs Abteilungsleitern zur gegenseitigen Information und zur Diskussion der Direktiven für die Arbeit in den Abteilungen.

III. Folgerungen für die Strukturplanung in der Bundesrepublik

Strukturpläne werden einander gegenübergestellt und verglichen, um Anregungen für die weitere Planung zu gewinnen. Ob sich allerdings aus dem Strukturplan von Detroit konkrete Folgerungen ableiten lassen, ist fraglich, weil die historischen, sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen in den USA und in der Bundesrepublik verschieden sind. Wesentliche Strukturveränderungen sind für die Kirche in den USA leichter, weil die Strukturen nicht in gleicher Weise geschichtlich gewachsen, sondern bei der Errichtung der kirchlichen Hierarchie aus Europa übernommen wurden. Auch muß wegen der konsequenten Trennung von Kirche und Staat in den USA nicht auf die wechselseitigen Verflechtungen Rücksicht genommen werden. (Vermutlich wagt in der Bundesrepublik schon deshalb niemand an eine völlige Neuordnung der bischöflichen Ordinariate zu denken, weil die notwendigen Verhandlungen in den verschiedenen Bundesländern langwierig und kompliziert sein und unabsehbare Folgen haben könnten.)

Aus dem Strukturplan von Detroit scheinen sich aber auch deshalb keine Folgerungen für die deutschen Diözesen zu ergeben, weil die finanzielle Situation der Kirche in den beiden Ländern eine völlig andere ist¹⁸. Eine Kirche, die nicht mit regelmäßigen Einkünften aus Kirchensteuern und nicht mit gesetzlich geregelten Unterstützungen für bestimmte kirchliche Vorhaben rechnen kann, ist für ein demokratisches Selbstverständnis der Kirche offener. Die Kirchenleitungen sind in den USA schon aus finanziellen Gründen stärker auf ihre Mitglieder angewiesen und so demokratischen Denk-

¹⁸ Im Vorhergehenden wurden die finanziellen Bestimmungen des Strukturplans von Detroit deshalb nicht erwähnt, weil sie für einen Vergleich ohne Bedeutung sind.

weisen zugängiger, als dies in der Bundesrepublik bei der augenblicklichen finanziellen Sicherung der Kirche zu erwarten ist.

Noch ein dritter Einwand erhebt sich gegen mögliche Anleihen aus dem Strukturplan von Detroit. Der Plan kann womöglich deshalb nicht verwirklicht werden, weil er zu idealistisch ist. Er fordert vom Bischof, von den Laien und von den Priestern zu viel. Von den Laien vor allem deshalb, weil sie sich schon zeitlich nicht so für die Kirche einsetzen können, daß sie gefällte Entscheidungen mitverantworten könnten; von den Priestern, weil sie auf die individualistische Arbeitsweise festgelegt und zur erforderlichen Gruppenarbeit kaum fähig sind¹⁹.

Trotz dieser Bedenken muß überlegt werden, ob die besonderen Aspekte des Strukturplans von Detroit nicht doch von der Synodalkommission „Ordnung pastoralen Strukturen“ berücksichtigt werden könnten. Die Konsequenzen der Detroitser Erfahrungen lassen sich in drei Thesen zusammenfassen.

1. *These:* Die Territorialstruktur soll so beschaffen sein, daß in den kleinsten Einheiten der kirchlichen Verwaltung (Pfarrei) die kirchlichen Grundfunktionen möglich sind und die nächsthöheren Einheiten nach dem Prinzip der Subsidiarität auf der größtmöglichen Eigenverantwortung der kleineren Einheiten aufbauen.

Aus dieser These folgt, daß Pfarreien groß genug sein müssen, um die Liturgie zeitgemäß gestalten, den Dienst am Wort differenziert (Predigt, Katechese, Erwachsenenbildung, Berufs- und Standesbildung, Pfarrbrief und ähnliches) durchführen und die karitative Arbeit (Weltdienst) kontinuierlich und geplant tragen zu können. Entsprechend große Pfarreien sind auch deshalb notwendig, weil diese Grundfunktionen nur dann gewährleistet sind, wenn sich in den Pfarreien spezialisierte Laien in genügender Anzahl finden, die bereit sind, sich für die Sendung der Kirche einzusetzen. Nur so ist ein arbeitsfähiger Pfarrgemeinderat mit den zugehörigen Ausschüssen für Liturgie, Missionstätigkeit, Caritas, Ökumene und Bildungsfragen denkbar.

2. *These:* Die Territorial- und Verwaltungsstruktur hat den Zweck, die persönliche Kommunikation in der Kirche zu fördern.

Die persönliche Kommunikation ist auf horizontaler Ebene in der Pfarrei, zwischen den Pfarreien, den Regionen und den diözesanen Dienstämtern notwendig; vor allem aber ist die vertikale Kommunikation zwischen dem Bischof und den Gliedern der Kirche, zwischen dem Bischof und dem Klerus zu fördern.

¹⁹ Wie die ersten Berichte der bischöflichen Vikariate aus Detroit zeigen, treten dort die erwähnten Schwierigkeiten tatsächlich auf. Fr. McKinnen, Detroit, äußerte in einem Interview, daß einzelne der schwierigen Probleme darin bestehen, daß die Priester daran gewöhnt sind, allein zu arbeiten und zu entscheiden, und daß es ihnen schwerfällt, sich in einen demokratischen Prozeß einzufügen. Fr. Walter Hurly erwähnt ebenfalls in einem Interview, daß die größten Hindernisse für den Strukturplan darin bestehen, daß er von Menschen durchgeführt werden soll, die nun einmal so sind wie alle anderen Menschen auch, mit Bildungslücken, persönlichen Problemen, verschiedener Mentalität, Spannungen zwischen den verschiedenen Altersgruppen und Spannungen aus verschiedener theologischer Einstellung.

Aus dieser These ergeben sich zusammen mit der ersten These Richtsätze für die Größe von Pfarreien und kirchlichen Gremien. Von persönlicher Kommunikation auf Pfarrebene kann nur die Rede sein, wenn sich alle jene, die sich am pfarrlichen Gemeindeleben aktiv beteiligten, wenigstens nach einigen Jahren gegenseitig so weit kennen, daß sie in den Wahlvorgängen zu den verschiedenen Räten ihre Voten gezielt abgeben können. Personen, die in den Pfarreien hauptamtlich beschäftigt sind, sollten etwa in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren die Möglichkeit haben, wenigstens sporadisch persönlichen Kontakt mit allen aktiven Gemeindemitgliedern aufzunehmen. Die pastoralen Regionen (Vikariate) sollen von einer Größenordnung sein, die ein gegenseitiges Kennenlernen aller jener zuläßt, die hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehen, und die arbeitsfähige Gremien ermöglicht. Für den Bischof ist es wichtig, daß der Regionaldekan oder der bischöfliche Vikar mit den Priestern und den hauptamtlich tätigen Laien der Region, mit den bischöflichen Vikaren der Diözese, mit den Legaten und mit den Leitern der Diözesanabteilungen persönlichen Kontakt hat. Der Bischof ist aber auch daran interessiert, daß die Versammlung der bischöflichen Vikare groß genug ist, um die Pfarreien der gesamten Diözese dem Bischof gegenüber entsprechend differenziert repräsentieren zu können und doch klein genug, um noch arbeitsfähig zu sein²⁰.

Wird das Prinzip der persönlichen Kommunikation bejaht, dann dürfte ein Rahmenplan zur künftigen Neuordnung von Seelsorgsstrukturen nicht umhinkönnen, auf eine differenzierte Territorialstruktur (Wohngemeinde, Pfarrei, Pfarrverband, Dekanat, Stadtkirche, Region) zu verzichten, weil eine solche differenzierte Struktur die Verwaltung kompliziert, dadurch die persönliche Kommunikation behindert und mit Sicherheit die Organisationsprobleme in den Vordergrund schiebt. Die klare Territorialgliederung in Pfarrei, Vikariat und Diözese ist deshalb besonders anzustreben, weil sie den Belangen der kirchlichen Handlungs- und Personalstruktur entspricht.

3. These: Die kirchliche Handlungs- und Personalstruktur erfordert die Entlastung des Bischofs von administrativen Aufgaben, eine Neugliederung der kirchlichen Verwaltung und die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse von der zentralen Verwaltung auf die verschiedenen Seelsorgeebenen.

Die These unterstützt den schon zum Schlagwort gewordenen Ruf nach mehr Demokratie in der Kirche. Vermutlich wird sie zunächst bei uns nicht akzeptiert werden können, weil sie sich gegen die zentrale diözesane Verwaltung richtet, die sich in ihren Befugnissen bisher mit dem Bischof identifiziert hat. Noch kann in der Bundesrepublik niemand die bischöflichen Ordinariate und die Bischöfe zwingen, ihr Gewissen nicht nur nach der tradierten kirchlichen Lehre zu richten (wobei nur allzu gerne für kirch-

²⁰ In *Detroit* scheint es zu einer idealen Struktur gekommen zu sein, die die oben genannten Bedingungen erfüllt. Die Einteilung der Diözese in 25 Vikariate, die 10–15 Pfarreien umfassen, die Pfarrei mit einer durchschnittlichen Zahl von Getauften von etwa 4000, dürfte den obigen Bedingungen entsprechen.

liche Tradition gehalten wird, was weiter nichts als geschichtlich notwendige Begleiterscheinung kirchlichen Lebens war und davon hervorgebracht wurde), sondern auch nach der Stimme der Kirchenmitglieder. Zumindest scheint der deutsche Episkopat nicht in allen seinen Vertretern anzuerkennen, daß die bischöfliche Autorität ihren Ursprung sowohl in der apostolischen Nachfolge als auch im allgemeinen Priestertum der Kirche hat. Eine solche Feststellung bedeutet weder einen Eingriff in die bischöfliche Autorität noch eine Minderung ihrer Bedeutung. Sie weist ganz im Gegenteil darauf hin, daß der Bischof in erster Linie nicht administrative, sondern vor allem pastorale Aufgaben wahrzunehmen hat. Leider wird aus keinem der vorliegenden Modelle der deutschen Diözesen deutlich, daß dieser Fragenkomplex überhaupt bedacht worden ist. Das läßt den Schluß zu, daß eine solche Strukturveränderung zur Zeit nicht opportun ist. Vermutlich kann der zweite Schritt nicht vor dem ersten getan werden, der darin besteht, daß den Laien in den verschiedenen pastoralen Gremien Entscheidungskompetenz eingeräumt wird.

Auch in Detroit stellt der Strukturplan den zweiten Schritt dar, der erst durch den ersten möglich wurde. Nachdem der Bischof allen Gremien auf Pfarr-, Vikariats- und Diözesanebene schon in der Vorbereitung der Synode Entscheidungskompetenzen eingeräumt hatte, mußte er sich zusammen mit der diözesanen Führungsspitze auf den Dialog mit den Gremien einlassen. Wie gezeigt werden konnte, besteht der entscheidende Fortschritt in dieser Bereitschaft zu einer neuen Bewußtseinsbildung, einer Haltung, die auf allen pastoralen Ebenen gefordert werden muß.